

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/1
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Wien, am 07.05.2015

ergeht elektronisch an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich nehme Stellung zum gegenständlichen Gesetzesentwurf, wonach E-Zigaretten als Tabakerzeugnisse klassifiziert und dem Nichtraucherschutzgesetz (NRSZ) unterworfen werden sollen.

Ich ersuche Sie eine Gleichsetzung von E-Zigaretten zu Tabak-Zigaretten zu überdenken.

Der Genuss von E-Zigaretten ist um ein vielfaches weniger gesundheitsschädlich als das Rauchen von Tabak-Zigaretten. Es gibt keine nachweisbaren Fakten die eine Gefährlichkeit belegen würden. Es hat sich gezeigt, dass viele Raucher, so wie auch ich, nach dem Umstieg auf die E-Zigarette eine deutliche Besserungen ihres Gesundheitszustandes erreichen konnten. Ich ersuche Sie, diese Aspekte bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Eberhard